

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für eine vom Reisebüro Menziken AG organisierte Spezialreise "made by Menziken" interessieren. Es ist zwingend, dass Sie diese "Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen" (nachfolgend AVR B genannt) vor der verbindlichen Buchung sorgfältig lesen, denn sie regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als Kunde und dem Reisebüro Menziken AG (nachfolgend RBM genannt) als Reiseveranstalter.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Wann kommt ein Reisevertrag zwischen RBM und Ihnen als Kunde zustande

1.1 Vertragsabschluss

Voraussetzung für die Annahme Ihrer Buchung durch das Reisebüro Menziken AG ist Ihre vorgängige Kenntnisnahme und vorbehaltlose Akzeptierung der Reiserücktrittsbedingungen und Einreisevorschriften der jeweiligen Reiseausschreibung. Mit Ihrer Unterschrift anerkennen Sie diese ausdrücklich, auch im Namen der von Ihnen angemeldeten Personen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und RBM kommt erst nach Annahme dieser Bedingungen und der verbindlichen Buchung (persönlich, schriftlich oder per E-Mail) zustande.

1.2 Sonderwünsche

Solche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von RBM akzeptiert und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

1.3 Weitere Teilnehmer

Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und die Reise- und Rücktrittsbedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Ab 2021 beinhaltet der Reisepreis unserer Gruppenreisen keine An- und Rückreise mehr. Inbegriffen sind lediglich die Landleistungen wie Hotels, Mietfahrzeuge etc.

Auf Wunsch organisieren wir Ihnen auch die von Ihnen gewünschten Flüge gemäss der Tarifbedingungen der Fluggesellschaften. Selbstverständlich können Sie diese auch selber organisieren. Dabei obliegt Ihnen die Verantwortung / Haftung bei allfälligen Flugplanänderungen / Annullationen und damit verbundene Mehrkosten (keine Transfers inbegriffen).

2.1 Preise

Die Preise für die Landleistungen ersehen Sie aus Prospekten, Flyern, Webseite oder Offerten. Wenn nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizerfranken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Die Preise gelten bei Barzahlung oder Überweisung. Bei Bezahlung mit Kreditkarten wird ein Zuschlag von 3 % (Verrechnung der Gebühren) erhoben. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt. Der volle Reisepreis ist vor Antritt der Reise zu bezahlen und zwar wie folgt:

2.2 Anzahlung

Nach vorbehaltloser Annahme der Buchung Ihrer Reise erhalten Sie von uns die Bestätigung / Rechnung. Eine Anzahlung von mindestens 25 % des Gesamtpreises ist sofort zu leisten.

Bei gewissen Leistungen (z.B. wenn die Flüge über uns gebucht werden) können die Anzahlungsbedingungen abweichen, wenn von den Fluggesellschaften oder Leistungsträgern andere Zahlungsfristen gelten.

2.3 Restzahlung

Die Restzahlung hat spätestens 35 Tage vor Abreise bei RBM einzutreffen.

2.4 Kurzfristige Buchung

Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise ist der ganze Rechnungsbetrag sofort fällig.

2.5 Zahlungsverzug

Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht, so kann RBM die Reiseleistung verweigern und vom Vertrag zurücktreten. RBM kann die Annullationskosten gemäss Ziffer 5 geltend machen.

3. Preis- und Programmänderungen

3.1 Preisänderungen

Alle von RBM angebotenen Reisen sind mit einem grossen organisatorischen Aufwand verbunden und müssen weit im Voraus organisiert und geplant werden. Deshalb kann es aus folgenden Gründen zu Preisänderungen kommen, die zum Zeitpunkt der Reisepublikation oder bei der Offertenerstellung noch nicht bekannt waren:

- Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte Steuern oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren, erhöhte Nationalparkgebühren)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen
- Wechselkursänderungen, mehr als + / - 10 %
- erklärbare Druck- und Schreibfehler

RBM wird Preisänderungen spätestens bis 28 Tage vor dem vereinbarten Abreisedatum bekannt geben. Wenn die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglichen Reisepreises beträgt, so haben Sie das Recht, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten. Ihre Mitteilung muss schriftlich und eingeschrieben, innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt unserer Information bei RBM eintreffen.

3.2 Mehrkosten während der Reise

Mehrkosten verursacht durch unvorhergesehene Umstände, die ausserhalb der Kontrolle von RBM oder eines Dienstleistungsträgers liegen, sind durch die Kunden zu tragen. Programmänderungen mit Mehrkosten von weniger als 10% des Reisepreises können ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden. Diese Mehrkosten werden den Kunden in jedem Fall in Rechnung gestellt. Bei allen Änderungen steht immer die Sicherheit der Kunden im Vordergrund.

3.3 Programmänderungen

RBM behält sich, insbesondere auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen vor oder während der Reise (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften oder -zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern.

Bei gewissen Reisen (z.B. Motorrad-Touren) kann die Route und damit verbundene Distanz auch aus klimatischen Gründen geändert werden.

Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistung nicht erbracht, vergütet Ihnen RBM die Differenz zwischen nicht erbrachter Leistung und dem Reisepreis, sofern RBM gegenüber Drittparteien für diese Leistungen nicht belastet wird. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

3.4 Absage einer Veranstaltung

Sollte eine fest vorgesehene und zum Zeitpunkt der Ausschreibung bestätigte Veranstaltung (z.B. eine WWE-Show, Sport-Event, Flugshow, Autorennen, Konzert etc.) - aus was für Gründen auch immer - verschoben oder abgesagt werden, behalten die Tickets ihre Gültigkeit fürs neue Austragungsdatum. Die in diesem Zusammenhang gebuchte Reise kann daher nicht spesenfrei annulliert und neu gebucht werden. Dieses sehr geringe Risiko gehen Sie mit einer Buchung ein und ist auch nicht durch eine allfällige Annullationsversicherung gedeckt.

4. Wann kann eine Reise durch RBM abgesagt werden

4.1 Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der in der Ausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl kann RBM die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn absagen oder ein Kleingruppenzuschlag wie auf der Ausschreibung aufgeführt, erheben. Ein solcher allfälliger Mehrpreis berechtigt nicht zum spesenfreien Rücktritt. Bei einer Absage wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl erhalten Sie den vollen Reisepreis zurück. Weitere Entschädigungen durch RBM sind ausgeschlossen.

4.2 Andere Gründe

Liegen Gründe vor, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen, wie höhere Gewalt (politische Unruhen, Streiks, Katastrophen usw.) oder Umstände, die zur Gefährdung von Leib und Leben führen können, kann eine Absage der Reise auch kurzfristig erfolgen. In diesen Fällen wird RBM Ihnen den Reisepreis zurückerstatten. RBM ist jedoch

befugt, die gemachten Aufwendungen und bereits entstandenen Kosten in Abzug zu bringen. Weitergehende Entschädigungen sind ausgeschlossen.

5. Änderungs- und Rücktrittsbedingungen

5.1 Allgemeines

Für Spezialreisen *made by Menziken* müssen von RBM bereits zum Zeitpunkt der Reservation nicht erstattbare Anzahlungen, Garantien für Leistungen wie Flüge, Hotels, Eintritte usw. erbracht oder vollumfänglich bezahlt werden.

5.2 Namensänderungen, Schreibfehler

Aus Kostengründen werden Flugtickets bereits sehr früh bei Buchung ausgestellt und können nicht mehr geändert werden, Rückbehalt 100 %.

Namensänderungen und Korrektur der Schreibweise des Kundennamens nach Ticketausstellung bedingen unabhängig vom Zeitpunkt einen Neukauf des Flugscheines. Die Tarifrestriktionen legen fest, dass für das falsche Ticket (teilweise auch in der Business-Klasse) keine Erstattung des Ticketpreises erfolgt. Diese Zusatzkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers, ausser natürlich der Fehler liegt bei RBM.

5.3 Annullation

Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) wollen, so müssen Sie dies an RBM mit einem eingeschriebenen Brief mitteilen. Massgebend zur Berechnung des Annullations- bzw. Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung bei RBM; bei Samstag, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Sie erhalten die nach erfolgter Stornierung die Annullationsrechnung zur umgehenden Bezahlung. Falls Sie über eine Reiserücktrittskostenversicherung verfügen, können Sie diese anschliessend an diese Versicherung weiterleiten. Diese wird den Schadenfall prüfen und bei Akzeptierung die versicherten Leistungen erstatten.

Annullationskosten

5.3.1 Landleistungen

Wenn Sie Ihre Teilnahme an der gebuchten Spezialgruppenreise nach erfolgter Bestätigung wieder stornieren, werden ab Buchungsdatum nachfolgende Rücktrittskosten in % vom Preis der Landleistungen (exkl. Flüge) in Rechnung gestellt, zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.-- pro Person:

- bis 121 Tage vor Abreise 25 %
- 120 - 91 Tage vor Abreise 50 %
- 90 - 61 Tage vor Abreise 75 %
- 60 - 0 Tage vor Abreise * 100 %

* inkl. Nicht- oder zu spätes Erscheinen am Airport

5.3.2 Flüge / Sitze / Vor- od. Anschlussprogramm

Die Flugtickets für allenfalls von uns vermittelte Flüge müssen umgehend ausgestellt und bezahlt werden und erlauben danach keinerlei Änderungen mehr. Der Rückbehalt beträgt 100 %, unabhängig vom Änderungs- oder Annullationsdatum sowie des Grundes für die Stornierung / Änderung). Erfahrungsgemäss muss damit gerechnet werden, dass Fluggesellschaften bezahlte Sitzplatzreservation nicht oder wenn überhaupt erst mit mehrmonatiger Verspätung rückerstatten. Die Rücktrittsbedingungen für Leistungen für ein allfälliges Vor- oder Anschlussprogramm geben wir Ihnen anlässlich unserer Offerte bekannt.

5.3.3 Aufwandsentschädigung Reisebüro Menziken bei Reiseabsage / Umbuchung infolge Pandemie, behördlicher Verfügung, Quarantäne, Reisewarnung, Elementarereignisse, Terroranschläge und kriegerischer Ereignisse

Falls die gebuchte Reise wegen obiger Ereignisse nicht angetreten werden kann, vom Veranstalter abgesagt wird, verschoben werden muss oder vom Kunden im Voraus annulliert wird, verrechnet das Reisebüro Menziken als Aufwandshonorar für die ursprünglich erfolgte Beratung, vorgenommene Reservationen und anschliessender Rückbuchung einen Selbstbehalt von 10 % des fakturierten Reisepreises, mindestens aber Fr. 200.00 resp. maximal Fr. 500.00 pro Person. Selbstverständlich sind wir bestrebt mit Ihnen die bestmögliche Lösung zu finden.

5.3.4 COVID-Impfung / PCR-Test

Sollte dazumal die Einreise in das Reiseland nur mit einer COVID-Impfung möglich sein, und Sie sich nicht impfen lassen wollen, berechtigt dies nicht zum

kostenlosen Reiserücktritt, es kommen obige Kosten und Entschädigungen (Punkt 5.3.1 bis 5.3.3) zur Anwendung. Dasselbe gilt auch, falls ein PCR-Test erforderlich sein sollte, dieser gilt als zumutbar. Wenn für Sie eine Impfung / Corona-Test nicht in Frage kommt, empfehlen wir Ihnen dringend, sich erst anzumelden wenn sicher ist, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein müssen. Möglicherweise sind kurzfristig vielleicht dann noch Plätze frei.

Wenn Sie sich für eine Gruppenreise *made by Menziken* anmelden, gehen wir davon aus, dass Sie bereit sind, sich impfen zu lassen oder einen PCR-Test machen lassen.

5.4 Ersatzreisender

Wenn Sie die Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden stellen. Dieser muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr von mindestens Fr. 100.00 sowie der Kosten für das erforderliche neue Flugticket (Ziffer 5.2).

RBM orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann (in der Hochsaison kann dies einige Tage dauern); bei Reisen mit Teilnahmebedingungen ist eine Überprüfung notwendig. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziffer 5.3.2).

6. Versicherungen

6.1 Annullierungskostenversicherung

Der Abschluss einer Annullierungs- und Extrarückreisekostenversicherung ist für jeden Reiseteilnehmer obligatorisch. Diese deckt u.a. das Annullierungsrisiko in Härtefällen. Als Härtefälle gelten je nach Versicherungsgesellschaft u.a. Krankheit, Unfall oder Todesfall des Reiseteilnehmers, seines Reisepartners oder deren direkter Familienangehörigen. Massgebend sind alleine die Vertragsbedingungen des Versicherers. **Wichtig:** Keine Reiseversicherung deckt Bedenken oder Angst vor einer gebuchten Reise ab. ► [Weitere Informationen](#)

Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung können Sie selbstverständlich auf den zusätzlichen Abschluss dieser Versicherung über RBM verzichten. In diesem Falle haften Sie persönlich für die Bezahlung der Annullationsspesen und Bearbeitungsgebühren.

Mit Abschluss oder Vorhandensein einer Reiseversicherung entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Versicherungsgesellschaft. RBM ist dafür nicht Ihr Vertragspartner und nur Ihnen als Kunde gegenüber auskunftspflichtig.

6.2 Unfallversicherung, Krankenkasse

Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten und daraus resultierenden Spitalkosten im Ausland ausreichend versichert sind.

7. Vorzeitiger Abbruch oder Programmänderungen während der Reise durch den Kunden

Sollten Sie die Reise aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen oder während der Reise Leistungen ändern, so kann Ihnen RBM den Reisepreis nicht zurückerstatten. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein.

Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die Zusatzkosten zu Lasten des Kunden. Gebuchte Leistungen werden nicht rückerstattet oder angerechnet. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Reiseversicherung. Es ist zwingend, dass Sie den Versicherer vorgängig informieren, bevor Sie vor Ort selber aktiv werden.

8. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich. Gleichfalls weist Sie RBM ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

8.1 Visavorschriften

RBM weist in den jeweiligen Ausschreibungen auf die für Schweizer Bürger gültigen Einreisebestimmungen hin. Über die geltenden Einreisebestimmungen für Kunden anderer Staatsangehörigkeit informiert Sie das betreffende Konsulat.

Sollten Sie wegen fehlender, falscher oder zu spät ausgestellter Dokumente die Reise nicht antreten können oder Ihnen die Einreise verweigert werden, so müssen Sie für die entstehenden Kosten selber aufkommen. RBM kann in diesem Falle keine Erstattung des bezahlten Reisepreises vornehmen. Dieser Umstand entbindet Sie nicht vom Reisevertrag.

8.2 Gesundheitsvorschriften

Informative Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen inkl. COVID erhalten Sie zusammen mit der Buchungsbestätigung. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen individuellen Impfschutz usw. zu informieren. Bitte beachten Sie, dass RBM keine Verantwortung bezüglich benötigter Impfungen übernimmt. Die medizinische Verantwortung diesbezüglich liegt einzig und alleine bei Ihrem Hausarzt oder dem Tropenarzt.

9. Reisedokumente

Damit die Reisedokumente korrekt ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen, Geburtsdatum usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit jenen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten (Ziffer 5.2). Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Dokumente wie Reisepass usw. sind Sie alleine verantwortlich.

10. Haftung

10.1 Allgemein

RBM hat die Ausschreibung und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Leistungsträger mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

10.2 Ausfall von Leistungen

RBM vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen.

10.3 Reiseteilnahme

Die Teilnahme an einer Gruppen- oder Themenreise *made by Menziken* (u.a. Motorradtouren etc.) erfolgt auf eigenes Risiko. RBM haftet nicht für Unfälle, Krankheiten etc. Bei Fahrzeugmieten (Auto, Motorrad, Camper, Scooter etc.) kommen ausnahmslos die Miet- und Haftungsbedingungen des entsprechenden Vermieters im jeweiligen Land zur Anwendung.

10.4 Haftungsbeschränkungen, internationale Abkommen, nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze, Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich RBM auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Zug-, und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser AVR B.

10.5 Haftungsausschlüsse

RBM haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches RBM oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. RBM haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.
- Programmänderungen wegen Flugplanänderungen

10.6 Reisepass, Bargeld, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Reisedokumenten, Bargeld, Kreditkarten usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen persönlichen Dokumenten, Geld übernimmt RBM keinerlei Haftung.

10.7 Vertane Ferienzeit, entgangene Ferienfreude
Für vertane Ferienzeit, entgangene Ferienfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet RBM nicht.

10.8 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen resp. Haftungsausschlüsse dieser AVR B.

11. Beanstandungen

11.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, unserer lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen späteren Versuch der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

11.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Zudem müssen Sie die dazugehörigen Beweismittel für einen Reisemangel sichern (Foto / Video oder Namen und Anschriften von Zeugen etc.). Mängel müssen von Ihnen nach Ort, Zeit und Geschehensablauf so konkret wie möglich beschrieben werden. Sie müssen eindeutig gegenüber RBM erklären, den Vorfall nicht auf sich beruhen lassen zu wollen. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

11.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei RBM einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

12. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsmann gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen, eine für beide Parteien faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
CH-8038 Zürich | 044 / 485 45 35
www.ombudsman-touristik.ch

13. Recht, Gerichtsstand, Verjährung

13.1 Anwendbares Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und RBM ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

13.2 Gerichtsstand

Für Klagen gegen Reisebüro Menziken gilt ausschliesslich der Gerichtsstand Menziken / Schweiz

13.3 Verjährung

Alle Forderungen und Schadenersatzansprüche verjähren nach einem Jahr.

14. Haftpflichtversicherung

RBM verfügt über eine angemessene Haftpflichtversicherung über CHF 10'000'000.

15. Reisegarantie

RBM hat eine Kundengeldabsicherung und ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit ist die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise-Buchung einbezahlten Beträge garantiert. www.garantiefonds.ch

Reisebüro Menziken AG

Untere Dägelmatzstrasse 2 | 5737 Menziken
+41 62 765 50 60 | www.rbmenziken.ch
reisebuero.menziken@bluewin.ch
Handelsregister: CHE-105.239.023

Druckfehler und Änderungen vorbehalten.